



STADTGEMEINDE



## KUNDMACHUNG

GZ: 004-11/7/2017-Ra/Pü  
Bearbeiter: Johann Ranninger  
Tel.: +43 (0)7289 6255-110  
Fax: +43 (0)7289 6255-133  
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at  
www.rohrbach-berg.at

**Rohrbach-Berg, 28.12.2017**

Gemäß § 94, Abs.6 in Verbindung mit § 29, Abs.6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002, LGBl. Nr. 152/2001, wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **12.12.2017** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindegänger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

### Punkt 2:

#### Genehmigung des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlags samt Festsetzung der Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites

Der Haushaltsvoranschlag 2018 konnte im ordentlichen Haushalt mit einer Summe von € 11.982.400,00 ausgeglichen erstellt werden. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 3.232.900,00 und Ausgaben von € 3.933.900,00 auf (Abgang von € 701.000,00). An Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt scheint im Haushaltsvoranschlag eine Summe von insgesamt € 468.100,00. Dem Gemeinderat wurden die Steigerungen der SHV-Umlage und des Krankenanstaltenbeitrages im Vergleich zu den Ertragsanteilen zur Kenntnis gebracht und es ist der Abgang im außerordentlichen Haushalt im Wesentlichen mit den Kosten für das Rathaus-Projekt und der Kinder-REHA begründet.

### Punkt 3:

#### Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 – 2022

Der mittelfristige Finanzplan 2018 – 2022 wurde vom Gemeinderat in der vorgelegten Form genehmigt, wobei die Steigerung bei den Pflichtausgaben auch künftig eine besonders wirtschaftliche und sparsame Führung des Haushaltes erfordern wird.

#### **Punkt 4:**

##### **Nochmalige Genehmigung des Dienstpostenplanes**

Der Dienstpostenplan wurde im Rahmen der Voranschlagserstellung überarbeitet, wobei keine Änderung bezüglich Anzahl und Wertigkeit der Dienstposten eingetreten ist.

#### **Punkt 5:**

##### **Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2017 für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG**

Der Voranschlag 2018 der VFI der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG konnte ebenfalls im ordentlichen Haushalt mit einer Summe von € 301.000,00 ausgeglichen erstellt werden.

Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von € 187.000,00 auf. In der VFI werden derzeit 5 Gebäude abgerechnet und es ist noch eine Darlehensaushaftung für den Musikschulbau von derzeit € 162.500,00 ersichtlich.

#### **Punkt 6:**

##### **Beratung über die steuerliche Behandlung des Bauvorhabens Pflichtschulcampus**

Im Hinblick auf die Realisierung des Pflichtschulbauvorhabens am Standort der Neuen Mittelschule sind die umsatzsteuerrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Gemeinderat hat der Errichtung eines Bestandsvertrages für den geplanten Zubau zugestimmt, wobei jedoch noch eine rechtliche Abklärung mit der Finanzbehörde erforderlich ist.

#### **Punkt 7:**

##### **Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern und der Gebühren sowie der Entgelte für Gemeindeeinrichtungen**

Die Hebesätze für die Einhebung der Gemeindesteuern und Gebühren im Jahr 2018 wurden vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen und sind in einer eigenen Kundmachung zusammengefasst.

#### **Punkt 8:**

##### **Beschluss für eine Verordnung für die Elternbeiträge der Nachmittagskinderbetreuung**

Aufgrund der künftigen kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten, wurden vom Gemeinderat die dafür notwendigen Verordnungsgrundlagen mehrheitlich angenommen. Es ist noch rechtlich abzuklären, ab welchem monatlichen Bruttoeinkommen die Mindestgebühr von € 42,00 zur Anwendung kommt.

### **Punkt 9:**

#### **Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Bezirkshallenbades**

Auf der Grundlage der erstellten Machbarkeitsstudie und des vorliegenden Finanzierungskonzeptes, war nunmehr ein positiver Grundsatzbeschluss für die Weiterführung dieses Projektes erforderlich. Der Gemeinderat hat diesen Grundsatzbeschluss einstimmig gefasst.

### **Punkt 10:**

#### **Optionsvertrag bzw. Beratung über den Ankauf von Grundstücken**

Der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg wurden von den Grundbesitzern Maria Degenhart und Rudolf Brunner Grundstücke angeboten. Für das Grundstück Degenhart ist der Abschluss eines Optionsvertrages vorgesehen und es ist hinsichtlich des Grundstückes Brunner noch eine Abklärung bezüglich Naturschutz erforderlich. Der Gemeinderat hat dem gegenständlichen Grundstücksankauf die Zustimmung erteilt.

### **Punkt 11:**

#### **Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel - Änderung der Satzung**

Die Änderung der Satzung des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel war deswegen erforderlich, weil die Gemeinde Schönegg infolge Gemeindefusion mit 01.01.2018 aus dem Wirtschaftspark austritt. Weiters wurde in die Satzung die Trägerschaft der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald für die Förderperiode 2016-2018 aufgenommen.

### **Punkt 12:**

#### **Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur vom 06.12.2017**

Vom Gemeinderat wurden über Empfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur folgende Verfahren zur Änderung der Raumordnungsgrundlagen eingeleitet:

- a) Bebauungsplanänderung im Bereich der Keplerstraße
- b) Bebauungsplanänderung im Bereich der Liegenschaft Am Schlosserhügel 16 (Dr. Burghuber)
- c) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Wiesenweg (WEBER Bau)
- e) Übernahme einer Teilfläche in das Öffentliche Gut – Umfahrung Süd (BV Kandlbinder)
- f) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gewerbeallee (Kneidinger, Zippusch)
- g) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Wirtschaftszeile (Hofer KG)
- h) Bebauungsplanänderung im Bereich des geplanten Bauvorhabens Raiffeisen-Center in der Hanriederstraße

### **Punkt 13:**

#### **Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Badeangelegenheiten, Freibad und Hallenbad vom 20.11.2017**

a) **Festsetzung der Eintrittspreise:**

Die Eintrittspreise für die Freibadsaison 2018 wurden neu festgesetzt und vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

b) **Beginn der Badesaison 2018:**

Der Saisonstart des Freibades AquaRo erfolgt am 10.05.2018.

### **Punkt 14:**

#### **Bericht der Arbeitskreisleiterin GR Lindinger der Gesunden Gemeinde**

Die Leiterin des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde hat dem Gemeinderat den Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2017 zur Kenntnis gebracht und auf verschiedene Veranstaltungen im Jahr 2018 aufmerksam gemacht und dazu auch eingeladen.

Der Bürgermeister:

*(Andreas Lindorfer)*

Angeschlagen am:

Angenommen am: